

**WIR LIEBEN
DAS HIER**

Die Marke
antenne 1

**KOMMUNIKA-
TIONSKANÄLE**

antenne1.de

antenne 1
Online Audio

Corporate
Podcast

ALEXA Skill &
Newsletter

KONTAKT

AGB

Gültig ab 01.01.2023

Mediaden Digital





Die Marke antenne 1

Der Radiosender als Stimme der Region

Als Stimme der Region trägt Hitradio antenne 1 täglich nach außen, was die Menschen in Baden-Württemberg bewegt – immer auf den Punkt und fünf Minuten früher. Neben relevanten News, exklusiven Informationen sowie Staus & Blitzern steht bei Hitradio antenne 1 die Musik im Mittelpunkt. Der Sender spielt **Baden-Württembergs besten Musikmix**.

In **Ostermanns Morgen** starten Oliver Ostermann und Nico Auer gemeinsam mit den Hörern täglich um 5 Uhr bestens gelaunt in den Tag. Den Vormittag macht dann die **Chrissie Show**, wenn Chrissie Weiss zwischen 10 und 13 Uhr zu persönlichen Interviews und kurzweiligen Anekdoten einlädt. Anschließend widmet sich **Jana Karola am Mittag** von 13 bis 15 Uhr besonderen Menschen aus der Region und deren Geschichten. Ab 15 Uhr sorgt schließlich Nadja Gontermann nun mit ihrer eigenen Show **Nadjas Nachmittag** für beste Unterhaltung.

Die moderne Medienmarke

Als moderne Medienmarke sind wir mehr als eine Radiostation: Neben unseren vielfältigen Auftritten in den sozialen Medien bedienen die antenne 1 Webstreams jeden Musikgeschmack der Hörer, an jedem Ort und zu jeder Zeit. Egal ob mit der antenne 1 App, auf unserer Website oder mit dem Smart Speaker. Mit dem eigens kreierten Amazon ALEXA Skill können unsere Hörer ganz bequem Hitradio antenne 1 per Livestream genießen und die Webstreams einschalten. Außerdem gibt es das innovative Schwäbisch-Quiz. In diesem Sinne: „Alexa – starte antenne 1“.

Emotional und nah

Hitradio antenne 1 ist nicht nur hörbar, sondern auch erlebbar. Mit den unterschiedlichsten Events sorgt das Team dafür, dass die Radiostation greifbar wird. So bringt unsere Veranstaltungsreihe **antenne 1 Privat** die angesagtesten Stars ihren Fans näher.

Jeder Hörer steht im Gegensatz zu großen Bühnenveranstaltungen immer direkt in der ersten Reihe und genießt ein ganz exklusives Konzert im kleinen Kreis.

Auch für Wintersportler hat der Sender mit dem **antenne 1 Pistenfieber** das Richtige im Angebot. Jede Skisaison geht es in die begehrtesten Regionen. Getreu dem Motto: Raus aus dem Alltag – rein ins Vergnügen!

Mit dem **Hitradio antenne 1 Feiertag** wurde etwas ganz Eigenes geschaffen: Ein Musikfestival, das mit einer Gemeinde zusammen veranstaltet wird und die begehrtesten Künstler Deutschlands auf die große Bühne holt. Mehr als 10.000 Menschen waren bei der Premiere dabei. Die mehr als ansteckende und elektrisierende Stimmung hat dazu geführt, dass der Hitradio antenne 1 Feiertag als Veranstaltungsreihe fortgeführt wird.



KOMMUNIKATIONS- KANÄLE

antenne 1

Crossmediale Kampagnen

Werbemöglich-
keiten auf **allen**
Kanälen mit
antenne 1!

Die volle Bandbreite!

Klassisch Audio

Hitradio antenne 1



Online Audio

Hitradio antenne 1 Livestream
antenne 1 Webstreams



Mobil

antenne 1 App



Events

Konzert- und Veranstaltungskooperationen
Promotion-Module

Direkt- Marketing

antenne 1 Newsletter



Online

antenne1.de



Social Media

Facebook
Instagram
Youtube



Podcast

Corporate
Podcast



antenne1.de

antenne1.de ist das Entertainment-Portal eines der größten Privatradios in Baden-Württemberg mit einer hohen Usability.

Die große Musikkvielfalt von Hitradio antenne 1 wird durch den Hitradio antenne 1 Livestream und die vielen themenspezifischen Streams abgebildet. An den Interessen unserer Hörer orientiert, bietet antenne1.de Regio-News, spannende Unterhaltung, Sportberichte und Veranstaltungshinweise aus der Region. Darüber hinaus sind unsere Service-Elemente Wetter, Staus, Blitzer und Verkehrskameras sehr beliebt.

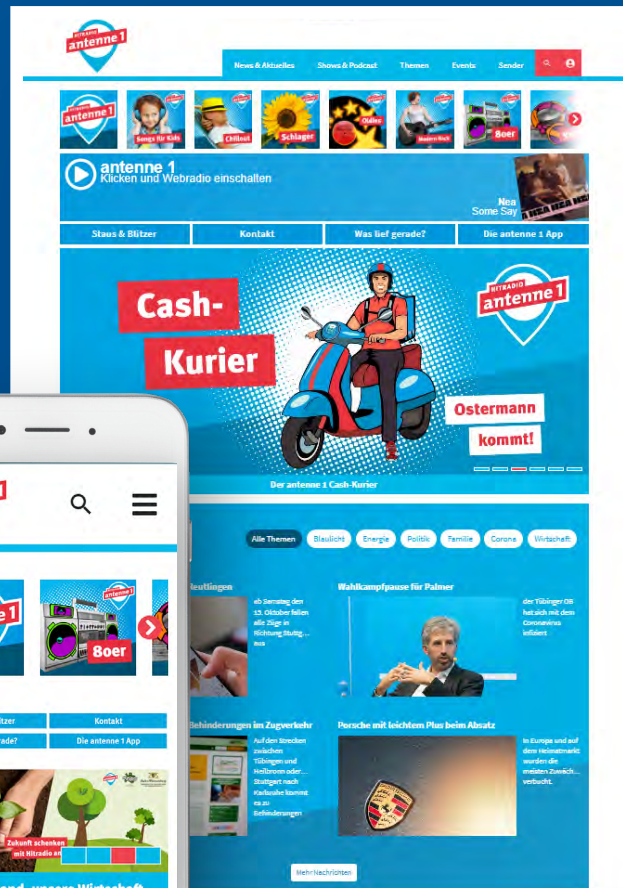
antenne1.de – nur einen Klick von Ihrer Zielgruppe entfernt.

Visits

345.720

Page-
Impressions

451.576



Quelle: Google Analytics Q2/2023

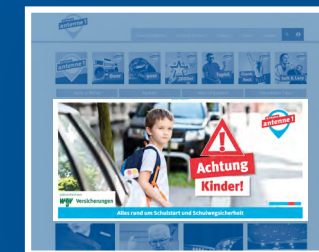
Content-Integration

Content-Integration	Content	Preise / Woche
Redaktioneller Teaser Bühne Verlinkung Microsite	Bild und Subline	600,00 EUR
Redaktioneller Startseitenteaser Direktverlinkung oder Verlinkung Microsite	Bild und Headline	400,00 EUR
Microsite (nur in Verbindung mit Teaser Bühne oder Startseitenteaser)	Bild, Text, Audio, Video, Logo etc.	500,00 EUR
Gewinnspiel-Integration	inkl. Teilnahmeformular, -bedingungen und Gewinnbeschreibung	200,00 EUR
Produktion		Einmalig
Teaser Bühne oder Startseitenteaser		100,00 EUR
Microsite		250,00 EUR
Crossmedia-Pakete		Preise/Woche
Variante 1: Startseite, Microsite, Gewinnspiel (inklusive Produktion)		1.450,00 EUR
Variante 2: Startseite, Microsite, Gewinnspiel, 1 Social-Media-Posting Facebook organisch (inklusive Produktion)		1.950,00 EUR

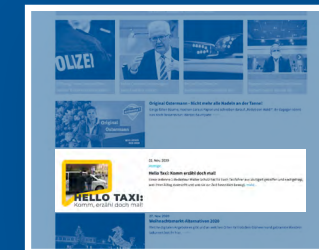
Technische Spezifikationen

Teaser Bühne:	2.400 x 1.048
Startseitenteaser:	1.920 x 1.080
Dateiformat:	JPEG, PNG

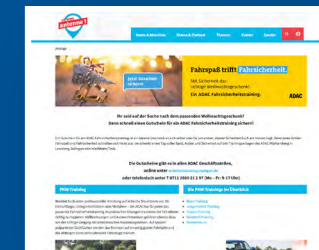
Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind AE-provisionsfähig (15 %).



Redaktioneller Teaser Bühne

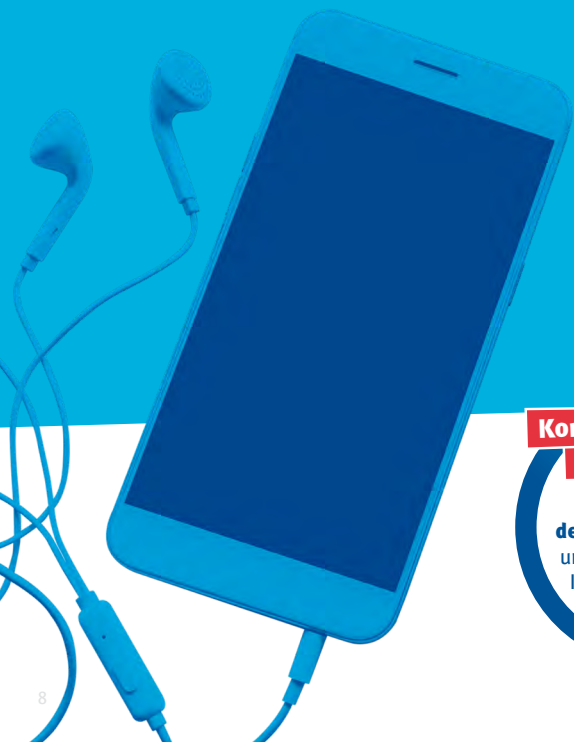


Redaktioneller Startseitenteaser



Microsite

antenne 1 Online Audio



- +** Qualitativ vertrauenswürdiges Markenumfeld (Brand Safety)
- +** Vielfältige Targeting-Optionen
- +** Botschaft kann nicht geblockt oder übersprungen werden
- +** Messbarkeit und granulare Planung
- +** Online Audio ist überall – mehr Touchpoints
- +** Hohe Aufmerksamkeit und Durchhörtrate

Konvergente Kampagnen

Die **Kombination der Vorteile** von UKW und Online Audio für Ihren Kampagnen-erfolg.

Konvergente Kampagnen sind eine Kombinationsbuchung aus dem klassischen Radioangebot und dem Online Audio-Angebot. Audio-Inhalte werden in immer höherem Maße auf den unterschiedlichsten Wegen konsumiert, ob über klassische Empfangswege, wie zum Beispiel UKW und Kabel oder über das Internet (Online Audio). Die Nutzung der unterschiedlichen Empfangswege ergänzt sich über den Tag fließend und ermöglicht es auch, mobile Zielgruppen mit einer konvergenten Kampagnenplanung immer besser zu erreichen.

Streams

30

1 Livestream &
29 Web-only

1.304.931

Ø-Sessions pro Monat¹

Minuten

95

Ø-Dauer
pro Session¹

Neben dem Hitradio antenne 1 Livestream bieten wir unseren Hörern eine Vielfalt **themenspezifischer Streams** je nach Stimmung oder Musikgeschmack.



antenne 1 Online Audio

Ihre Zielgruppe hört überall hin. Online Audio begleitet uns den ganzen Tag und erschließt zusätzliche Touchpoints. Ob auf dem Weg zur Arbeit, draußen beim Sport, zu Hause beim Kochen oder unterwegs mit dem Smartphone. Die Kanäle und die dafür genutzten Geräte ergänzen sich fließend über den Tag.

Pre-Stream- und In-Stream-Spots

Mit Pre-Stream-Spots und In-Stream-Spots erreichen Sie die mobilen Zielgruppen effizient und in ihrem persönlichen Nutzungsumfeld:

Pre-Stream Audio Ad
TKP 40,00 EUR

In-Stream Audio Ad
TKP 30,00 EUR

Mix Pre- und In-Stream Audio Ad
TKP 35,00 EUR

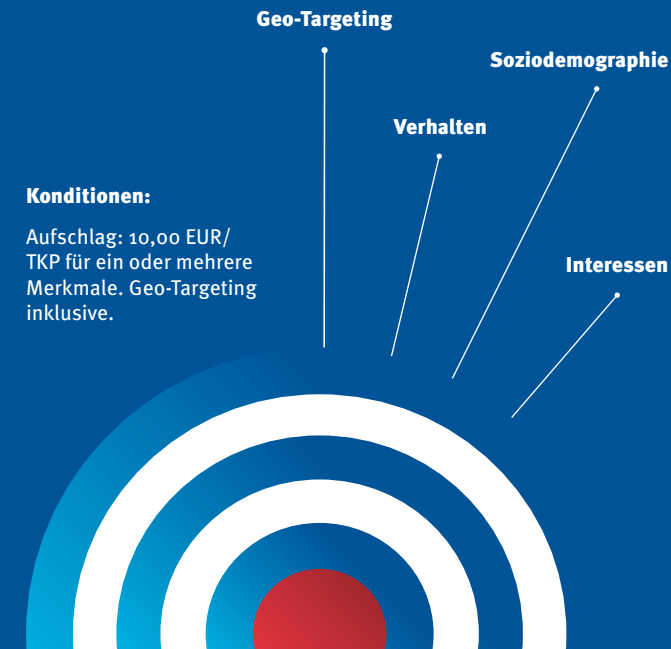
Pre-Stream Audio Ads sind Spots, die unmittelbar vor dem Start eines Audio-Streams ausgeliefert werden. Sie sind maximal 30 Sekunden lang, wobei 15 bis 20 Sekunden empfohlen werden. Pro Stream-Start wird üblicherweise ein Pre-Stream Audio Ad eingesetzt.

In-Stream Audio Ads werden als Werbeinsel innerhalb des Streams ausgestrahlt.

Technisch können Spots verwendet werden, die auch in UKW-Programmen eingesetzt werden. Die Auslieferung erfolgt sowohl stationär als auch mobil in Radio-Apps und bei Radio-Aggregatoren.

Targeting

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe **effektiv und effizient** mit unseren Targetingmöglichkeiten:



Verbreitungs- wege



antenne1.de



antenne 1 App



Radio-Aggregatoren
z. B. Radioplayer



WLAN-Autoradio



Smart Watch



Smart Speaker



Smart TV

Corporate Podcast

Podcast ist Audio, und Audio ist DIE ultimative Radio-DNA: Deshalb ist antenne 1 die erste Anlaufstelle für Ihren Podcast.

Vom Konzept bis zur Produktion, vom Intro bis zur kompletten Distribution – wir bringen gemeinsam mit Ihnen Ihr individuelles Podcast-Projekt zum Erfolg.

Individuelles Angebot

Podcasts sind nichts von der Stange, deshalb entwickeln wir unser Angebot extra für Sie.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ihre Vorteile

Content

Interessante Themen und Inhalte stehen im Mittelpunkt. Podcasts sind ein hervorragendes Medium um Produkte und Dienstleistungen vorzustellen und den Wunsch nach **Infotainment** zu erfüllen.

On demand

Podcasts sind **immer verfügbar** und können an jedem Ort und in jeder Situation gehört werden. Sie sind ein fester Bestandteil der heutigen Mediennutzung, oft in privaten Alltagssituationen.

Hörbar

Podcasts machen Ihr Unternehmen, Ihre Marke und Ihr Produkt **hörbar**. Podcast-Nutzer sind loyal, wer einmal einschaltet, bleibt meist dabei, interessiert sich explizit für Ihren Content. **Aus Hörern können Kunden werden.**

Podcasts – fühlbar und wirkungsvoll

Erzeugen Sie mit Audio pure Emotion und transportieren Sie Ihre Botschaft informativ und spannend in Form von Storytelling und Interviews. Ganz egal, ob komplexe oder einfache Themen: mit der Stimme Ihres Unternehmens erzeugen Sie Authentizität, Vertrauen und Professionalität bei Ihren Zuhörern.

Full-Service-Leistungen

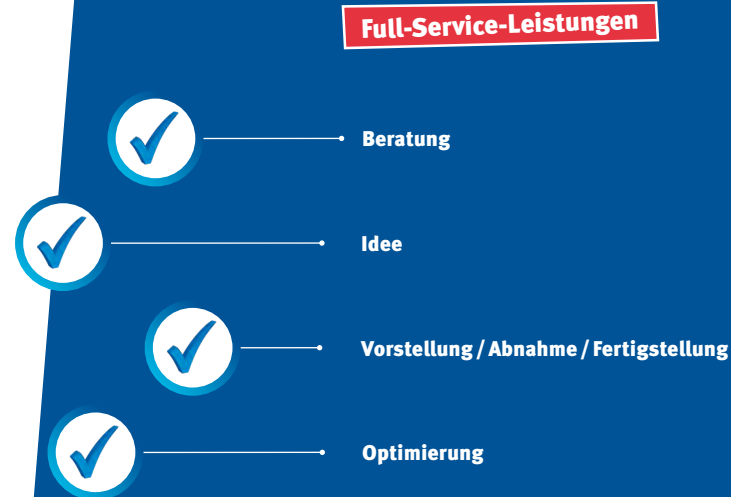
- ✓ Beratung
- ✓ Storyboard / Drehbuch
- ✓ Workshop
- ✓ Produktion
- ✓ Distribution und Hosting



ALEXA Skill für Unternehmen

Tauchen Sie mit der Stimme Ihres Unternehmens in die Welt Ihrer Kunden ein. Sprachgesteuerte Service- und Dienstleistungen, sind längst nicht mehr wegzudenken aus unserem Alltag. Nichts ist schneller und direkter als Sprache.

Ihre Kunden im Fokus, kreieren wir für Sie Ihren ALEXA Skill als innovativen Kommunikationskanal.



Individuelles Angebot

ALEXA Skills sind individuell, deshalb ist unser Angebot es auch. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Newsletter

Der Newsletter ist ein ideales Medium zur Kundengewinnung und Streuung von spannenden Informationen und interessanten Angeboten, denn der Leser ist nur einen Mausklick von Ihrer Marke und Ihrem Produkt entfernt.

Öffnungsrate¹

15–20 %

Newsletter-Abonnenten¹

24.000

Newsletter-Angebote

Integration	Content	Preise / Woche
Newsletter*	Bild, Text, Verlinkung auf die Startseite/Microsite oder externe Verlinkung	400,00 EUR
Servicepauschale/Produktion		200,00 EUR
Newsletter Crossmedia	Startseitenteaser und Microsite inklusive Servicepauschale/Produktion	1.850,00 EUR
Crosmedia-Sondernewsletter / Stand Alone	Startseitenteaser und Microsite inklusive Servicepauschale/Produktion	2.775,00 EUR

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind AE-provisionsfähig (15 %).

*Buchbar nur in Verbindung mit weiteren Elementen.

¹Stand: 07/2023



Wir sind für Sie da

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Studio Stuttgart
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart

Telefon 0711 727272
info@antenne1.de

Verkauf und Digital Business

Telefon 0711 72727-301
verkauf@antenne1.de

Ansprech- partner

Digitale Vermarktung und Business Development

Sarah Bender
Projektleiterin

Telefon 0711 72727-318
s.bender@antenne1.de

Franziska Drinkler
Kreativkonzepterin

Telefon 0711 72727-318
f.drinkler@antenne1.de

Tobias Becker
Produktmanager Digital

Telefon 0711 72727-394
t.becker@antenne1.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbefunkauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots und über sonstige Aufträge (Sonderwerbeformen, wie z. B. Sponsoring, Events, Online- wie auch App- und Social-Media-Werbung, Newsletter sowie deren Produktion) eines werbungstreibenden Unternehmers im Sinne von § 14 BGB, im Folgenden nur noch Auftrag genannt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Angebote auf Abschluss eines Auftrags werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) durch ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Auftraggeber und AR stellen klar, dass sie nicht beabsichtigen, durch die Zusammenarbeit eine Gesellschaft zu errichten. Insbesondere soll kein gemeinsames Vermögen begründet werden.

3. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Auftrags oder zur Einhaltung bestimmter Auftragsbedingungen, wie z. B. Ausstrahlung und Umfang eines Auftrages an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und/oder in bestimmter Reihenfolge hat AR nur dann, wenn der Auftraggeber dies schriftlich verlangt hat und AR dies im Voraus schriftlich bestätigt hat (Festauftrag). Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf bestimmter Kapazitäten eingeräumt, so müssen die Leistungen, wie z. B. Sendezeiten, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb eines Jahres nach Auftragsbeginn abgerufen und gesendet/geleistet werden (Vertragsjahr). Ruft der Auftraggeber einen Auftrag rechtzeitig ab, so ist AR verpflichtet, den Auftrag im vereinbarten terrestrischen UKW-Sendegebiet und vereinbarten Zeitfenster zu senden oder gemäß sonstigen Aufträgen wie vereinbart zu platzieren (z. B. Online), soweit nicht vorherige Festaufträge anderer Auftraggeber entgegenstehen. In diesem Fall werden sich AR und der Auftraggeber über einen anderen, beiden Parteien zumutbaren, Sendetermin verständigen.

4. AR behält sich vor, Aufträge teils oder vollständig wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt

gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung bzw. Verwendung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Vorleistungen, wie Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. rechtzeitig, d. h. spätestens drei Werktage vor dem entsprechenden Termin, wie z. B. dem Ausstrahlungstermin, zu liefern. Bei Sonderwerbeformen sind die vorgenannten Unterlagen innerhalb der in der Auftragsbestätigung bezeichneten Mindestfrist zu liefern. Der Auftraggeber trägt das Übermittlungsrisiko. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Unterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte über alle Verbreitungswege und -formen, zeitlich und räumlich unbegrenzt innehat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen Rechteinhabern notwendigen Angaben mitzuteilen (exakte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten). Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt AR von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht des Auftraggebers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die AR aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Vertrages.

6. Soweit der Werbefunkauftrag Onlinewerbung erfasst, verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Falle einer damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Wahrung der Vertraulichkeit der Kommunikation nach Maßgabe von § 15 TMG. Insbesondere wird der Auftraggeber nicht ohne eine nach § 15 Abs. 3 TMG erforderliche Einwilligung Informationen auf Endgeräten eines Nutzers speichern oder darauf zugreifen; unabhängig davon, ob der Auftraggeber selbst oder AR die erforderliche Einwilligung einholt. Bei Verstößen stellt der Auftraggeber AR im Innenverhältnis von jeglicher Haftung in dem Umfang frei, indem er Anteil an der Verantwortung für die

haftungsauslösenden Ursachen trägt. Dies gilt entsprechend für eine gegen AR verhängte Geldbuße.

7. AR hat bei der Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die AR in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet für AR nach der Umspielung bzw. dem Verwendungs- oder Auftragsende. AR ist berechtigt, überlassene Dateien danach zu löschen bzw. überlassene Unterlagen danach zu vernichten, sofern nicht in dem Einzelauftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

8. Ist die Einhaltung des zugesagten Sendetermins oder sonstigen Auftrages oder Zeitfensters aus programmlichen, inhaltlichen oder sonstigen technischen Gründen, z. B. wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder anderer, von AR nicht zu vertretender, Umstände unmöglich, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. AR ist berechtigt, den Auftrag oder den dem Auftrag zugrundeliegenden Werbespot, über deren sonstigen Leistung zu einem anderen Zeitpunkt, so z. B. den Sendetermin, oder im gleichen Zeitfenster an einem anderen Tag, zu erbringen, solange das Interesse des Auftraggebers an der Durchführung des Auftrages gewahrt und nicht weggefallen ist. Bei Interessenwegfall, dauernder Unmöglichkeit oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit von mehr als einer Woche steht beiden Seiten das Recht zum Rücktritt zu. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussesbereichs einer Vertragspartei liegende unvorhersehbare Ereignis, durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Pandemien, Epidemien, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Arbeitskämpfe sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

9. AR gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. und deren sorgfältige Verwendung. Der Auftraggeber hat den jeweiligen Auftrag, so z. B. den ausgestrahlten Werbespot, unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und AR alle offensichtlichen Mängel binnen einer Woche schriftlich

(mit unterzeichnetem Brief oder unterzeichnetem Telefax) unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Versteckte Mängel, die bei einer Durchschnittskontrolle nicht gefunden werden, müssen in der gleichen Frist nach erfolgter Feststellung gerügt werden. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzleistung, so z. B. eine Ersatzausstrahlung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung mindestens zweimal fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrags (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt ist ausgeschlossen, solange sich AR aus nicht von AR zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befindet. Auch beim Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Auftraggeber nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere den Zweck des Auftrages, so z.B. den Werbespot, nicht beeinträchtigt.

10. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Auftraggebers wegen leicht fahrlässiger Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswerts begrenzt. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

11. Wenn AR Aufträge nicht oder falsch ausstrahlt/verwendet, weil Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann der vereinbarte Auftragsumfang in Rechnung gestellt werden. Für telefonisch oder in Textform durchgegebene Inhalte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

12. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Umsetzung/Beendigung des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als

Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von acht Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto vom Netto-Rechnungsbetrag gewährt. Die sogenannte Pre-Notificationfrist (Vorab-Ankündigungsfrist) nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR, die AR dem Auftraggeber auf Wunsch zusendet.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Verzugschaden eingetreten ist. AR bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden – auch weitere Einziehungskosten – ausdrücklich vorbehalten. AR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist AR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, weitere Einzelaufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.

14. Auf die jeweils gültigen Preise werden neben dem Skonto nach Ziffer 11 bei der Rechnungslegung Nachlässe gemäß der Rabattstaffel und den vereinbarten Auftragsvolumina gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Auftrages rückwirkend, entsprechend der tatsächlichen Abnahme/anteiligen Umsetzung, z. B. der abgenommenen Sendezeit, abgerechnet.

15. Tarifänderungen während der Laufzeit eines Auftrages werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs den Vertrag kündigen. Er hat diese Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber AR zu erklären. Andernfalls gilt die Tarifänderung ausdrücklich als gebilligt.

16. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, soweit zulässig, Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik

Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenhandel (CISG). Die Rechtswahl gilt jedoch nicht insoweit, als dem Kunden der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

17. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit als möglich entsprechen.

18. AR ist zum Rücktritt von diesem Auftrag aus wichtigem Grund berechtigt. AR kann den Rücktritt in Textform ausüben. Eine Ausübung des Rücktritts ist bis zum Tag der geplanten Ausstrahlung und/oder Platzierung sonstiger Aufträge (z. B. Online) möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es zum Zeitpunkt der Ausübung des Rücktritts ein allgemeines oder spezielles behördliches Verbot gibt, unter das der Grund des Auftrages (beispielsweise Bewerbung für Veranstaltungen jeglicher Art) fällt, z. B. aufgrund der Größe oder der Zusammensetzung oder wenn es eine behördliche Empfehlung (auch des zuständigen Bundesministeriums oder des Robert-Koch-Instituts) gibt, Veranstaltungen in Größe und/oder Zusammensetzung wie die geplante, nicht stattfinden zu lassen. Wechselseitige Ansprüche sind dann ausgeschlossen; gegebenenfalls schon erbrachte (Teil-)Leistungen sind zurückzugewähren.

19. Die vom Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet AR unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Informationen zur Verarbeitung der Daten sind unter <http://www.antenne1.de/datenschutz> zu finden.

Allgemeiner Hinweis: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Diese ist vorrangig im Umfeld von etwaigen Online-Shop-Angeboten relevant.

(Stand: Nov. 2020)

